

JUGENDRANGLISTE SCHACHVEREIN BALINGEN

Hiermit gebe ich die Regeln für die Durchführung des Ranglistenspielbetriebs der Jugendabteilung des SV Balingen bekannt. Sie gelten unter Vorbehalt bis zur abschließenden Überprüfung ihrer Praktikabilität am 25. März 2000.

Allgemeines

- §1 Herausforderungen sind ausschließlich samstags im Jugendschach zwischen 14.45 und 15.00 Uhr auszusprechen.
- §2 Diese notieren dann in der Forderungsliste
- (1) den Namen des Herausforderers,
 - (2) den Namen des Herausgeforderten,
 - (3) das Datum, an dem die Herausforderung ausgesprochen wurde,
 - (4) den Tag, an dem die Herausforderung ausgespielt wurde,
 - (5) sowie das Ergebnis.
 - (6) Außerdem ist zu notieren, wenn eine Partie wegen der Abwesenheit eines oder beider Spieler am Samstag Nachmittag nicht ausgetragen werden kann.
- §3 Eine Herausforderung besteht aus einer Partie mit 2 x 45 min Bedenkzeit. Der Herausforderer führt stets die weißen Steine.
- §4
- (1) Spielzeit ist immer Samstag nachmittags im Jugendschach zwischen 15 und 17 Uhr.
 - (2) Sind die beiden an einer Herausforderung beteiligten Spieler am Samstag anwesend, so ist die Partie unbedingt auszuspielen. Einzige Ausnahme sind
 - (3) Spiele der Vereinsturniere, die immer Priorität haben.

Herausforderungen

- §5 Jeder Spieler kann entweder die beiden Spieler herausfordern, die
- (1) unmittelbar vor oder
 - (2) über ihm
- stehen.
- (3) Für diejenigen Spieler, die am Anfang oder Ende einer Reihe der Rangliste stehen bzw. den Zweitplazierten, reduziert sich die Auswahl bei (2) bzw. bei (1) auf einen Spieler.
- §6 Jeder Spieler kann nur dann eine Herausforderung aussprechen, wenn er zu diesem Zeitpunkt keine weitere Herausforderung an einen anderen Spieler ausstehen hat.
- §7 Es können nur solche Spieler herausgefordert werden, die zu diesem Zeitpunkt keine weitere Herausforderung durch einen anderen Spieler ausstehen haben.

Anpassungen der Rangliste

- §8 Die Rangliste wird stets am Samstag um 17 Uhr aktualisiert. Herausforderungen, die aufgrund dieser Anpassungen obsolet werden, sind ersatzlos zu streichen.

- §9** Endet eine Partie Remis, so gilt sie für den Herausgeforderten als gewonnen.
- §10** Sobald ein Spieler dreimal für die Undurchführbarkeit einer Partie verantwortlich ist (vgl. §2 Abs. 6), ist die Herausforderung für ihn verloren. Wenn der erste Halbsatz für beide Spieler zutrifft, dann ist die Herausforderung für den Herausforderer verloren.
- §11** (1) Gewinnt der Herausforderer die Partie, so rückt er auf den Platz des Herausgeforderten. Dieser fällt dann, ebenso wie alle Nachfolgenden bis ausschließlich des Herausforderers, um einen Platz zurück.
(2) Gewinnt der Herausgeforderte, so tauscht der Herausforderer mit dem Spieler, der unmittelbar hinter ihm steht, die Plätze.
- §12** Die Verwendung der Begriffe „Spieler“, „Herausforderer“ und „Herausgeforderter“ geschieht in genusnspezifischer Weise und umfaßt natürlich auch die Vertreter des weiblichen Geschlechts.

Balingen, im Februar 2000